

Einwohnerrat  
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen  
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

19. August 2019

## **Bericht und Antrag 14058**

### **Ersatzneubau Strassenbrücke Unterdorfstrasse in Anglikon – Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit (Bericht und Antrag 14021)**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. AUSGANGSLAGE**

Der Einwohnerrat hat am 24. September 2018 den Verpflichtungskredit für den Ersatzneubau der Strassenbrücke Unterdorfstrasse im Gesamtbetrag von CHF 565'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) beschlossen.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im Einladungsverfahren gemäss Submissionsdekret des Kantons Aargau im März 2019. Bereits nach der Submission musste festgestellt werden, dass die Gesamtkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag vom Juli 2018 um rund CHF 20'000.00 höher lagen als veranschlagt. Hauptgrund für die Mehrkosten war die Pfahlfundation. Gestützt auf ein geologisches Gutachten, welches im Rahmen der Detailplanung erstellt wurde, musste eine Änderung am anfänglich geplanten Pfahlsystem vorgenommen werden.

Als Alternativlösung stand zu diesem Zeitpunkt die Verschiebung der Arbeiten zur Diskussion. Diese wurde jedoch aus folgenden Gründen verworfen:

- Die prognostizierte Abweichung lag dannzumal noch im akzeptablen Ungenauigkeitsbereich von  $\pm 10\%$ .
- Bei einer Verschiebung des Baustarts wären die Fertigstellungsarbeiten im Herbst/Winter erfolgt. Aufgrund der Fischeschonzeit (1. November – 16. Mai) und der kalten Temperaturen hätten gewisse Arbeiten folglich nicht mehr oder nur mit überdurchschnittlichem technischem und finanziellem Aufwand ausgeführt werden können.

Da der schlechte Zustand der Brücke die Verschiebung der Arbeiten um rund ein Jahr nicht zulies, wurden im April 2019 die Neubauarbeiten in Kenntnis der vorgenannten Punkte, unter dem zur Hauptsache gewichteten Aspekt der Sicherheit, vergeben. Der Baustart erfolgte am 20. Mai 2019.

Zwischenzeitlich wurde die alte Brücke rückgebaut und die Pfahlfundationen für die neuen Brückenwiderlager konnten erstellt werden. Anhand der durchgeführten Pfahlbelastungsversuche musste im Nachgang festgestellt werden, dass der vorhandene Baugrund effektiv noch schlechter ist als im geologischen Gutachten angenommen.

## **2. ZIEL**

Mit der Erstellung von zusätzlichen Pfählen wird die normenkonforme Tragsicherheit gewährleistet. Nur so wird dem Aspekt der Sicherheit und der Beständigkeit des Bauwerkes umfassend Genüge getan. Mit den notwendigen Zusatzaufwänden wird auch die Gesamtinvestition in den Brückenneubau im erforderlichen Mass nachhaltig geschützt. Zumal sich die Bauarbeiten im Gang befinden, sind die unabdingbaren Massnahmen im Rahmen des Projektes unmittelbar umzusetzen, sodass keine Verzögerungen mit weiteren Mehrkosten resultieren.

## **3. KOSTEN UND FINANZIERUNG**

Am 23. Juli 2019 hat das beauftragte Ingenieurbüro der Abteilung Tiefbau und Verkehr des Bereichs Planung, Bau und Umwelt der Gemeinde Wohlen eine aktualisierte Detailendkostenprognose zugestellt. Gestützt auf diese wurden die erwarteten Gesamtkosten mit rund CHF 636'500.00 beziffert, was einem Fehlbetrag von CHF 71'500.00 gegenüber dem vom Einwohnerrat bewilligten Verpflichtungskredit entspricht. Unter Berücksichtigung eines Ungenauigkeitsfaktors von rund 10 % auf den Mehraufwänden wird ein Zusatzkredit von CHF 80'000.00 bei resultierenden Gesamtkosten von CHF 645'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) beantragt. Dies wiederum entspricht einer Abweichung von +14 % gegenüber dem vom Einwohnerrat beschlossenen Baukredit.

Die Finanzierung wird über die Investitionsrechnung der Gemeindestrassen abgewickelt.

## **4. SCHLUSSBETRACHTUNG**

Der Gemeinderat hat die Mehrkosten von CHF 80'000.00 (inkl. Reserve und 7.7 % MWST), respektive die daraus neu resultierenden Gesamtkosten von CHF 645'000.00 (inkl. 7.7 % MWST) zur Kenntnis genommen. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt er dem Einwohnerrat die formelle Genehmigung eines Zusatzkredits über CHF 80'000.00 (inkl. Reserve und 7.7 % MWST).

## **5. ANTRAG**

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

---

**Genehmigung des Zusatzkredits zum Verpflichtungskredit (Bericht und Antrag 14021) für den Ersatzneubau der Strassenbrücke Unterdorfstrasse in Anglikon im Gesamtbetrag von CHF 80'000.**

---

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud  
Gemeindeammann



Christoph Weibel  
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Übersicht Zusatzkredit – 2019

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt
- Gruner Berchtold Eicher AG, Chamerstrasse 170, 6300 Zug